

Frau RR Regine Aepli
Bildungsdirektion Kanton Zürich
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

Zürich, 15. Februar 2011

Stellungnahme über die Änderungen der Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Regine Aepli

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zu den Änderungen der Verordnung über die Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen, Kinderkrippen und Kinderhorten.

Integras, Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik, vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Hilfe bedürfen. Dem Verband gehören rund 230 Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe aus der ganzen Schweiz an, in denen mehr als 10'000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene professionell betreut und gefördert werden. **Integras befasst sich seit vielen Jahren intensiv mit der Qualität von Familienplatzierungen und hat aufgrund fehlender staatlicher Normen ein Qualitäts-Label für Familienplatzierungs-Organisationen (FPO) entwickelt.** Zusätzlich ist Integras aktiv an der Entwicklung der Quality4Children Standards beteiligt. Als Fachverband nehmen wir zu den geplanten Änderungen der Verordnung wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen

Integras begrüsst, dass mit dem Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge sowie mit der zur Vernehmlassung stehenden Verordnung im Bereich der Fremdplatzierung Anstrengungen unternommen werden, gesetzliche Lücken zu schliessen. Aus unserer Sicht gehen diese beiden Vorlagen aber zu wenig weit und sind in der Begrifflichkeit wenig differenziert. Während der letzten Jahre hat die Anzahl privater, gewinnorientierter FPOs massiv zugenommen. Diese bieten alle unter anderem die Vermittlungstätigkeit im Sinne von § 3a der Verordnung an. Dies ist jedoch eine Dienstleistung der Organisationen, die kaum von den anderen (z.B. Begleitung der Pflegefamilien etc.) losgelöst beurteilt werden kann. Organisationen, die nur Vermittlungstätigkeit anbieten sind uns nicht bekannt. Gemäss den Ausführungsvorschriften wird eine Bewilligungspflicht für die Vermittlung von Pflegekindern geschaffen. Die Formulierung, dass geschäftsmässig Kinder vermittelt werden und nicht Familien bedauern wir. Die Vermittlung von Kindern sollte nicht durch eine Verordnung legitimiert werden.

Ob der Schutz und das Wohl eines Kindes während einer Fremdplatzierung gewährleistet ist, hängt im Weiteren nicht nur von der Qualität der Vermittlungstätigkeit ab. Die Erwartung, dass mit der Totalrevision der Pflegekinderverordnung (PAVO) auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage für die Qualitätssicherung der FPO geschaffen wird, wird sich nicht innerhalb nützlicher Frist erfüllen. Es bleibt somit in kantonaler Kompetenz und Verantwortung diesen Dienstleistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe zu regeln. Als Fachverband unterstützen wir die Bestrebungen, private Organisationen zu bewilligen und zu beaufsichtigen, die im

Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe bzw. einer Behörde Kinder in eine Pflegefamilie platzieren. Gegenstand der staatlichen Überprüfung und die Instrumente müssen geeignet sein, um die Sicherheit und das Wohl der fremdplatzierten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten oder zu verbessern. Die geplanten Änderungen der Verordnung dienen diesem Anliegen nicht.

Kritische Punkte

Der Bereich, in dem private, meistens gewinnorientierte Organisationen umfassende Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen, entwickelt sich sehr schnell. Man kann von 60 Organisationen ausgehen, die jeweils in einer Vielzahl von Kantonen tätig sind. Eine koordinierte Bewilligungs- und Aufsichtspraxis zwischen den Kantonen würde helfen, Lücken zu vermeiden und feste Qualitätskriterien zu etablieren. Der vorliegende Vernehmlassungsgegenstand wird der Realität, dass die Anzahl der Organisationen und ihrer Dienstleistungen schnell wachsen, kaum gerecht.

Der vorliegende Vernehmlassungsentwurf stellt lediglich die Vermittlungstätigkeit, welche eine einzelne Dienstleistung des meistens umfassenden Angebotes der privaten Organisationen darstellt unter Bewilligungs- und Aufsichtspflicht. Obwohl in diesem Rahmen Konzept und Organisation überprüft werden können, glauben wir nicht, dass diese Überprüfung ausreicht um die Qualität der Organisationen und die Orientierung am Kindeswohl zu gewährleisten. Es macht wenig Sinn ein Fragment, nämlich die Vermittlungstätigkeit aus einem umfassenden Angebot herauszuschneiden und zu beurteilen.

Dass sich die inhaltliche, materielle Überprüfung für Bewilligung und Aufsicht am Konzept, der Organisation, den Grundsätzen und der Eignung der Personen ausrichtet, erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Dienstleistungen im Bereich der Fremdunterbringung erfordern jedoch eine fundierte und fachspezifische Ausbildung. Inwiefern die blosser Vermittlungstätigkeit allerdings Erfahrung in der Betreuung von Kindern erfordert (§3 e lit. b.) oder weshalb sich Gesundheitsberufe eignen sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar. Ebenso wenig, dass Privatpersonen erlaubt sein soll, Pflegekinder zu vermitteln.

Wir befürchten sodann, dass durch diese Verordnung zusätzlich ein Geschäftsmodell legitimiert wird, das noch nicht existiert und auch nicht sinnvoll wäre.


Schlussfolgerung

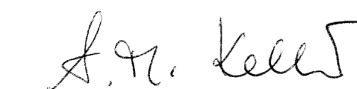
Wir sind uns bewusst, dass in der Verordnung keine weitergehenden Regulierungen vorgenommen werden können, als dies im Gesetz auf dem die Verordnung beruht vorgesehen ist. Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass wir der Ansicht sind, dass die Verordnung nicht dazu beiträgt, das Kindeswohl und die Sicherheit fremdplatzierter Kinder und Jugendlicher zu gewährleisten. Die Verordnung sollte real existierende Gegebenheiten regeln, damit der Schutz, die Rechte und das Wohl von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden kann.

Unseres Erachtens braucht es weitergehende gesetzliche Regelungen im Bereiche der Familienplatzierungen, welche es erlauben die gesamte Organisation und alle Abläufe und Prozesse einer FPO zu kontrollieren und zu beaufsichtigen. Mit der Einführung des von Integras erarbeiteten Qualitäts-Label könnte die weiterhin bestehende gesetzliche Lücke mindestens abgeschwächt und so ein Beitrag zur Qualität in FPOs und somit zum Kindeswohl geleistet werden.

Gerne sind wir bereit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen unsere Erfahrungen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Karl Diethelm
Präsident Integras


Andrea M. Keller
Fachmitarbeiterin Integras